



Die bärenstarke Albgemeinde

# NELLINGEN



Alb-Donau-Kreis

60. Jahrgang

Freitag, 6. Dezember 2024

Nummer 49



## Aktuelles aus unserer Gemeinde

### Weihnachtsbäume - Weihnachtsfenster

Liebe Nellingerinnen und Nellinger!

schön, dass wir auch in diesem Jahr wieder wunderbare Weihnachtsbäume in unseren Ortsmitten aufstellen konnten die in unserer Gemeinde gewachsen sind.



Der Oppinger Baum kommt aus dem Garten der Familie Seybold. Der Nellinger Weihnachtsbaum hatte keinen weiten Weg. Er wuchs in der Ortsmitte vor dem Haus der Familie Baur.

Vielen herzlichen Dank für die tollen Bäume.

Auch in der Schule wurde erneut ein Christbaum aufgestellt und von den Lehrerinnen liebevoll geschmückt.

Dankeschön.

Die Landfrauen haben wieder das Rathaus weihnachtlich dekoriert. Die zwei Fenster im Sitzungssaal erleuchten die Ortsmitte und sorgen für eine adventlichen Stimmung. Herzlichen Dank den fleißigen, kreativen Landfrauen.



Ihr  
Christoph Jung  
Bürgermeister

### Rückblick 2. Nellinger Adventsmarkt

Wir bedanken und bei allen, die am Adventsmarkt und am Eventwochenmarkt beteiligt waren.

Es war eine gelungene Veranstaltung die von Jung und Alt gut angenommen wurde. Herzlichen Dank.

Ihr  
Christoph Jung  
Bürgermeister





# Wichtiges auf einen Blick

## Gemeindeverwaltung

Rathaus Nellingen, Schulplatz 17, 89191 Nellingen

[www.nellingen.de](http://www.nellingen.de) - [info@nellingen.de](mailto:info@nellingen.de)

Telefon Zentrale und Meldeamt 07337 9630-0

Wir sind für Sie da, klingeln Sie am Eingang auf der Nordseite:

**Montag, Dienstag, Donnerstag & Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr**

**Montag, Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr**

**Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr**

Nach vorheriger Absprache sind selbstverständlich auch Termine außerhalb dieser Zeiten möglich.

Ein Besuch während der Öffnungszeiten ist ohne Termin möglich. Um Wartezeiten und Kontakte zu minimieren empfehlen wir jedoch einen Termin im Vorfeld zu vereinbaren.

Diese haben dann Vorrang vor der offenen Sprechstunde.

### Bürgermeister Christoph Jung – Sprechstunden

Termine nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 96 30-0

### Sprechstunden Oppingen - Gemeinschaftshaus

Donnerstag 17.00 bis 18.00 Uhr

nur nach tel. Voranmeldung bei Ortsvorsteher Harald Hezler,

unter Mobil 0170 4520424 oder Tel. 07337 923181

## Telefonnummern

Grundschule 3 80  
Kindergarten 63 36

### Bauhof

Bauhofleiter Herr Wittlinger  
(Hausmeister Sporth.) 01 73/9 08 73 81

Bauhofmitarbeiter Herr Schrag  
(Hausmeister Festh.) 01 73/9 08 73 82

Bauhofmitarbeiter Herr Allgöwer 01 73/8 81 90 77

Bauhofmitarbeiter Herr Frey 01 72/6 44 36 00

## Notruftafel

Notruf (Unfall, Überfall) 1 10

Feuerwehr 1 12

Polizei Amstetten 073 31/71 57-0

Polizei Ulm 0731/1880

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Giftnotruf Freiburg 07 61/1 92 40

Albwerk Energieversorgung Geislingen/St. 073 31/2 09-777

Gas-Störungsstelle 08 00/0 82 45 05

Erdgasüberlandleitung terranets bw 0711/7812-1220

Störungen in der Wasserversorgung 08 00/61 01-767

(EVF Energieversorgung Filstal)

### Außerdem dürfen wir gerne auch auf unsere örtlichen

### Ärzte (innerhalb der normalen Sprechstunden) verweisen:

Dr./FU Brüssel Erwin Beckers

(Facharzt für Allgemeinmedizin)

Dr. med. Beate Buck-Beckers

(Fachärztin für Allgemeinmedizin)

Private Gemeinschaftspraxis 07337/497

Dr. med. Joachim Kozak

(erreichbar mittwochs von 14.30-19.00 Uhr 07337/9249-56

oder unter Durchwahl -58 oder -62

Dr. med. dent. Elisabeth Eckert, Zahnärztin 07337/923030

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Laichingen und Umgebung



### Vertretung des Hausarztes:

Notfallpraxis Ulm am Bundeswehrkrankenhaus Ulm  
Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm

Zentrale Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes: **116 117**

### Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche:

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik  
für Kinder- und Jugendliche

Eythstraße 24, 89075 Ulm; - ohne Voranmeldung

### Zahnärztlicher Notdienst

in Baden-Württemberg 0761/120 120 00

oder unter [www.kzbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/](http://www.kzbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/)

**Feuerwehr/Rettungsdienst:** 112 ohne Vorwahl

**Tel.-Nr. für Krankentransport:** 0731 192 22

### Ambulanter Pflegeservice GmbH ADK,

### Standort Laichingen

Der Pflegedienst ist unter **Telefon-Nr. 073 33/8 02-168** rund um die Uhr erreichbar.

### Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Schillerstraße 30, 89077 Ulm

Alice Renz - Kontaktzeiten: Montag bis Freitag

Telefon-Nr. 0731 185-4513, [alice.renz@alb-donau-kreis.de](mailto:alice.renz@alb-donau-kreis.de)

### Ortskrankenpflegeverein Laichinger Alb e. V.

Tel. 07333 95394-27, [info@okv-laichinger-alb.de](mailto:info@okv-laichinger-alb.de),

[www.okv-laichingen.de](http://www.okv-laichingen.de)

### AWO Seniorenzentrum Nellingen

Römerstraße 37, Tel. 07337 92 411-0

## Apotheken-Notdienste



### Apotheken-Notdienstfinder (kostenfrei aus dem Festnetz) unter der Rufnummer 0800 0022 833

Der tägliche Notdienst beginnt um 8.30 Uhr und endet am nächsten Morgen um 8.30 Uhr.

Die Apothekennotdienste in unserer näheren Umgebung können unter der Rufnummer 0800/0022833 erfragt werden oder Sie finden eine Aufstellung im Internet: [www.lak-bw.notdienst-portal.de!](http://www.lak-bw.notdienst-portal.de!)

Bei **Fundtieren aus dem Gemeindebereich Nellingen** steht folgende Notfall Telefon-Nummern zur Verfügung:

Tierheim Geislingen und Umgebung Tel. 0159 – 076 207 76 - diese Nummer ist von 8:00 bis 20:00 Uhr durchgehend besetzt!

Außerhalb dieser Zeit ist die Polizei zu verständigen.

Weitere Kontaktmöglichkeiten oder nach vorhergehender Anmeldung:

Tierheimbüro-Öffnungszeiten: 9:00 bis 11:00 Uhr

Tierheimbüro Email: [tierheimleitung@tierschutz-geislingen.de](mailto:tierheimleitung@tierschutz-geislingen.de)

Adresse: Aufhauser Str. 46, 73312 Geislingen-Türkheim

### Herausgeber:

Bürgermeisteramt, 89191 Nellingen, Schulplatz 17  
[info@nellingen.de](mailto:info@nellingen.de)

### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Jung oder sein Vertreter im Amt

### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Fink GmbH Druck und Verlag,  
Sandwiesenstr. 17, 72793 Pfullingen  
Telefon 071 21/97 93-0



## Einladung zur offiziellen Verkehrsfreigabe an die Anwohner der Freistraße und Aufhauser Straße

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger endlich ist es soweit. Fast 1,5 Jahre lang war die Kreisstraße 7315 innerorts in der Freistraße und in der Aufhauser Straße durch eine intensive Bautätigkeit gekennzeichnet. Vor allem für die Anwohner bedeutete dies eine hohe Belastung.



Nun steht endlich die offizielle Verkehrsfreigabe an, die wir sehr gerne mit den Anwohnern am 12. Dezember 2024 feiern wollen. Beginn ist um 10.00 Uhr in der Festhalle (Freistraße 38).

Im Anschluss sind alle Anwohner herzlich zu einem kleinen Umtrunk eingeladen.

Wir freuen uns Sie an diesem besonderen Tag als unsere Gäste begrüßen zu dürfen.

Ihr  
Christoph Jung  
Bürgermeister

## Gemeinderatsitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, den 17. Dezember 2024 im Dorfgemeinschaftshaus in Oppingen statt.

## Wunschsterne für Kinder

### Gemeinsame Aktion der Gemeinde Nellingen und der Bürgerstiftung Laichinger Alb

Weihnachten naht mit großen Schritten und alle Kinder freuen sich auf Weihnachten, dazu gehören auch Geschenke. Bedauerlicherweise gibt es auch in Nellingen Familien in wirtschaftlicher Not, die ihren Kindern nicht ohne Weiteres einen Weihnachtswunsch erfüllen können.



Deshalb wird die Bürgerstiftung Laichinger Alb in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Nellingen und der Volksbank Alb eG diesen Kindern mit der Aktion „Wunschsterne für Kinder“ eine Freude bereiten.

Die Gemeinde Nellingen hat die in Betracht kommenden Familien bereits angeschrieben und um die Weihnachtswünsche ihrer Kinder gebeten.

In der Zweigstelle der Volksbank Alb eG in Nellingen wurden die Sterne mit den Wünschen aufgehängt und waren nach kurzer Zeit bereits vergriffen.

**Vielen Dank an alle, die sich einen Stern geholt haben und einen Kinderwunsch erfüllen möchten.**

**Das Geschenk, bitte nett eingepackt und mit dem Wunschstern (Nummer) versehen auf dem Nellinger Rathaus oder bei der Volksbank Alb eG in Laichingen bis zum 10.12.2024 abgeben.**

Die Geschenke werden kurz vor Weihnachten von einem Vertreter der Gemeindeverwaltung Nellingen den Familien übergeben.

## Wir bitten um Beachtung!

Das letzte Mitteilungsblatt für 2024 erscheint in der Kalenderwoche 51 am Freitag, 20.12.2024 mit vorgezogenem Redaktionsschluss.

**Bitte stellen Sie Ihre Beiträge bis Freitag, 13.12.2024, 10.00 Uhr ein. Dankeschön.**

Später eingehende Berichte können leider nicht mehr abgedruckt werden.

Das erste Mitteilungsblatt im neuen Jahr erscheint in der Kalenderwoche 2 am Freitag, 10.01.2025.

Fink GmbH Druck und Verlag



## Amtliche Bekanntmachungen

### Satzungen



Gemeinde Nellingen  
Alb-Donau-Kreis



### Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Nellingen in seiner Sitzung vom 25.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Steuererhebung

(1) Die Gemeinde Nellingen erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.

(2) Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Nellingen und den Reise-gewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Nellingen.

#### § 2

##### Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 320 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 345 v. H. der Steuermessbeträge.

#### § 3

##### Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025.

#### § 4

##### Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig



- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 € nicht übersteigt,  
 b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30,00 € nicht übersteigt.

### § 5

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 30.11.2021 zum 31.12.2024 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Nellingen, den 26.11.2024

Christoph Jung  
 Bürgermeister

\*\*\*\*\*

Gemeinde Nellingen  
 Alb-Donau-Kreis



## Satzung zur Änderung der Regelung des Kostenersatzes für die Inanspruchnahme von Leistungen und Geräten der Freiwilligen Feuerwehr Nellingen (Änderungssatzung der Feuerwehrkostenersatzsatzung)

vom 25.11.2024

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Nellingen am 25.11.2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Nellingen mit den Abteilungen Nellingen und Oppingen beschlossen:

### § 1

#### Änderungen

Die Anlage der Feuerwehrkostenersatzsatzung erhält folgende Fassung:

#### Verzeichnis der Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Nellingen

Für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Nellingen werden folgende Kostensätze berechnet:

##### 1. Personalkosten

Je Feuerwehrangehörigem und Stunde 19,25 Euro

##### 2. Fahrzeuge

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFW) in der gültigen Fassung.

Je Fahrzeug und Stunde:

MTW- Mannschaftstransportwagen 34,00 Euro

TSF-W Tragkraftspritzfahrzeug	99,00 Euro
MLF Mittleres Löschfahrzeug	128,00 Euro
HLF 20 Hilfeleistungs- Löschgruppenfahrzeug	236,00 Euro

Die Gemeinde Nellingen verfügt zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Feuerwehrkostensatzsatzung über die genannten Fahrzeuge. Für zu einem späteren Zeitpunkt erworbene Fahrzeuge werden die Pauschalsätze der VOKeFW entsprechend angewendet. Werden die Pauschalsätze der VOKeFW geändert, gelten die angepassten Pauschalsätze. Die oben genannten Sätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

### 3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersatzes gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt.

Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

### § 2

#### Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Ausgefertigt:

Nellingen, den 26.11.2024

Christoph Jung  
 Bürgermeister

#### Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 IV GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeindeverwaltungsverband  
 Laichinger Alb Alb-Donau-Kreis

Gemeindeverwaltungs-  
 verband  
 Laichinger Alb

## Neue Verbandsspitze beim GVV gewählt

Am Mittwoch, den 27.11.2024 wurde in der öffentlichen Versammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) nicht nur die erste konstituierende Sitzung nach den Gemeinderatswahlen vollzogen, sondern auch eine neue Verbandsspitze gewählt.

Der Gemeindeverwaltungsverband Laichinger Alb besteht aus 5 Kommunen (Stadt Laichingen und Gemeinden Merklingen, Nellingen, Heroldstatt und Westerheim). Insgesamt ist der Gemeindeverwaltungsverband für gut 22.000 Einwohner zuständig. Zum Start ins Jahr 2025 stehen die Signale auf positive Veränderung. „In den letzten Jahren haben wir viele Gespräche und Diskussionen geführt, um nun für das kommende Jahr gut aufgestellt zu sein“ so Bürgermeister Sven Kneipp, der turnusgemäß nach 2 ½ Jahren den Vorsitz des Verbandes abgibt. Es waren nicht immer ganz einfache Themen und Gespräche, die Bürgermeister Sven Kneipp mit den Mitgliedskommunen geführt hat. Doch letztendlich zeigte es sich, dass eine offene



und konstruktive Kommunikation sowie das Besinnen auf den Zusammenhalt für eine Region dieser Größe, die auch in den nächsten Jahren sicherlich auf der einen Seite viele Entwicklungschancen bietet und andererseits wie alle Kommunen mit finanziellen Schwierigkeiten und Fachkräftemangel zu kämpfen hat, es sich lohnt zusammen zu halten. So hat auch die Verbandsversammlung einstimmig die neue Verbandsspitze gewählt. So sprachen sich die 17 Mitglieder der Versammlung einstimmig für Bürgermeister Christoph Jung (Nellingen) als Verbandsvorsitzenden aus. Zu seinen Stellvertretern wurden Bürgermeister Hartmut Walz (Westerheim) und Bürgermeister Klaus Kaufmann (Laichingen) gewählt. Die neue Amtszeit beginnt ab dem 01.01.2025.

Für das kommende Jahr stehen die Zeichen auf Veränderung. Nicht nur die Verbandsspitze setzt sich neu zusammen auch bei der Verwaltungsleitung folgen Veränderungen. Bereits am 10. Dezember 2024 wird in einer kurzfristig eingeschobenen Verbandsversammlung ein neuer Geschäftsführer bestellt, der die Leitung des Verbandes ab Januar 2025 übernimmt. „Es herrscht Aufbruchsstimmung und wir wollen miteinander unseren Verband stärken und weiterentwickeln“ so Bürgermeister Sven Kneipp, welcher sich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in den letzten Jahren bedankt. „Mag es auch nicht immer einfach gewesen sein, es hat sich gelohnt.“ so der scheidende Vorsitzende. Stadtrat Bernhard Schweizer bedankte sich beim Vorsitzenden für sein besonderes Engagement immer mit dem Ziel den Verband zu stärken und immer wieder nach Lösungen für unsere Region zu suchen.

Als weitere Punkte in der öffentlichen Sitzung waren Änderungen des Flächennutzungsplans im Gewerbegebiet der Stadt Laichingen und in Suppingen beraten und beschlossen worden.

Neben der Flächennutzungsplanung, die maßgeblich für die weitere Entwicklung auch im Zusammenhang mit Bebauungsplänen für die Region ist, verantwortet der Verband mit seinen engagierten Mitarbeitern auch die Finanzen für zwei Mitgliedskommunen. Zusätzlich liegt die Aufgabe als örtliche Straßenverkehrsbehörde in GVV Händen und er kümmert sich für 5 Kommunen mit zwei engagierten Mitarbeiterinnen rund um die Themen von Flüchtlingen.

In verschiedenen Bereichen sucht der Gemeindeverwaltungsverband nach Verstärkung des Teams zum Beispiel bei der Flüchtlingsarbeit oder im Finanzwesen - dort freut sich der Verband auf engagierte und kreative Menschen. Die Entwicklung insbesondere in der interkommunalen Zusammenarbeit wird in den nächsten Jahren zunehmen, da ist sich Sven Kneipp sicher und der GVV ein sei ein verlässlicher Partner für die Zukunft und Arbeitgeber.



## Einladung zur außerordentlichen Sitzung der Verbandsversammlung

am Dienstag, 10.12.2024, um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Alten Rathauses, Weite Straße 1, 89150 Laichingen

### Tagesordnung - Öffentlicher Teil

1. Bestellung Geschäftsführer GVV Laichinger Alb
  2. Verschiedenes und Anfragen
- Ich lade hiermit zur Sitzung ein.

Sven Kneipp

Bürgermeister

Verbandsvorsitzender

## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellungsbeschluss für die 29. Änderung der 5. Fortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Laichinger Alb für die Wohn- und Mischbaufläche mit der Bezeichnung „LF-W/M Rucken“ in der Stadt Laichingen auf Gemarkung Feldstetten - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Laichinger Alb hat am 27.11.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen, die 29. Änderung der 5. Fortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Laichinger Alb aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

### Ziel und Zweck der Planung

Im Rahmen der 29. Änderung wird entsprechend den Festsetzungen des seit dem 24.04.2024 (Aufstellungsbeschluss) in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Rucken I“, die Anpassung von Wohn- und gemischte Bauflächen in ebenfalls Wohn- und gemischte Bauflächen entsprechend den Ausweisungen der Baugebietstypen entsprechend dem Bebauungsplan vorgenommen.

Mit der Flächennutzungsplanänderung werden die planungs- und bauordnungsrechtlichen Grundlagen zur Arrondierung der bestehenden Wohn- und gemischten Bauflächen am östlichen Siedlungsrand von Laichingen-Feldstetten geschaffen. Die Stadt beabsichtigt innerhalb des parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes ein Wohn- und Mischgebiet auszuweisen.

*Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Siedlungserweiterung im östlichen Siedlungsbereich von Feldstetten geschaffen werden.*

*Um die Siedlungsfläche zu erweitern wurden schon im Jahr 2020 verschiedene Strukturkonzepte für eine sinnvolle und machbare Ergänzung als Arrondierung der Wohnbauflächen erarbeitet.*

*Um den Bedarf an Bauplätzen in Laichingen in den nächsten Jahren decken zu können ist, die Erschließung neuer Bauflächen notwendig.*

*Alle Konzepte wurden dahin entwickelt, dass eine spätere abschnittsweise Erschließung grundsätzlich möglich ist.*

*Städtebauliches Ziel ist es, den bestehenden Siedlungsbereich zu erweitern, in dem insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt werden:*

- Entwicklung einer Bebauung, die der Struktur der landschaftlichen Umgebung entspricht.
- Berücksichtigung ökologischer Zielsetzungen, insbesondere soll das Wohngebiet durch Pflanzmaßnahmen gestaltet werden.



- Entwicklung einer sparsamen Verkehrserschließung.
- Möglichkeit der Bebauung mit verschiedenen Gebäudetypen auf Grundstücken mitentsprechenden Grundstücksgrößen (160m<sup>2</sup>-1300m<sup>2</sup>), die je nach Bedarf flexibel vermarktet werden können.
- flexible Möglichkeiten der Grundstückszuschnitte für verschiedene Bauformen.“

Der Änderungsbereich befindet sich auf der Gemarkung Feldstetten und grenzt östlich an den bestehenden Siedlungsbereich an. Er umfasst die Flurstücke Nr. 1225 ; 1226; 1227; 1228; 1229; 1230; 1230/1; 1232; 1233; 1233/1; 1234; 1235; 1236; (alle teilweise bis auf 1233/1).

Westlich des Plangebiets grenzt die bestehende Bebauung an. Nördlich, östlich und südlich des Änderungsbereiches befinden sich landwirtschaftliche Flächen.

Der räumliche Änderungsbereich umfasst in dieser Abgrenzung ca. 0,77 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Der Beschluss der Versammlung über die Aufstellung der 29. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf der 29. der 5. Fortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Laichinger Alb für die Wohn- und Mischbaufläche mit der Bezeichnung „LF-W/M Rücken“ in der Stadt Laichingen auf Gemarkung Feldstetten wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 27.11.2024)

**von Montag, dem 09.12.2024 bis Freitag, dem 10.01.2025,**

auf der Internetseite des Verbandes unter der Internet-Adresse [www.gvv-lai.de](http://www.gvv-lai.de) veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der 29. Flächennutzungsplanänderung an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

**Gemeindeverwaltungsverbands Laichinger Alb,  
Gartenstraße 6, 89150 Laichingen**

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Montag bis Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

### Gemeindeverwaltung Nellingen

**Schulplatz 17, 89191 Nellingen**

Montag, Dienstag, Donnerstag

und Freitag

von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag und Dienstag

von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwoch

geschlossen

Donnerstag

von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **10.01.2025**, Stellungnahmen an [info@gvv-lai.de](mailto:info@gvv-lai.de) richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten beim Gemeindeverwaltungsverband (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an den Gemeindeverwaltungsverband (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

### Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse des Verbands veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Laichingen, den 06.12.2024

Sven Kneipp

Verbandsvorsitzender

\*\*\*\*\*

## Öffentliche Bekanntmachung

### Entwurfsbeschluss

#### - Beteiligung der Öffentlichkeit -

### 27. Änderung der 5. Fortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Laichinger Alb für die gewerbliche Baufläche mit der Bezeichnung „L-G Breite“ in der Stadt Laichingen auf Gemarkung Laichingen

Die Versammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Laichinger Alb hat am 27.11.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 27. Änderung der 5. Fortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Laichinger Alb gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu veröffentlichen.

### Ziel und Zweck der Planung

Im Rahmen der 27. Änderung wird entsprechend den Festsetzungen des seit dem 25.07.2022 (Aufstellungsbeschluss) in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Breite“, die Anpassung von Fläche für die Landwirtschaft in gewerbliche Baufläche vorgenommen. Mit dem Abschluss des Bebauungsplanverfahrens wird Ende 2024 gerechnet.



Mit der Flächennutzungsplanänderung werden die planungs- und bauordnungsrechtlichen Grundlagen zur Arrondierung der bestehenden Gewerbeflächen am östlichen Siedlungsrand von Laichingen geschaffen.

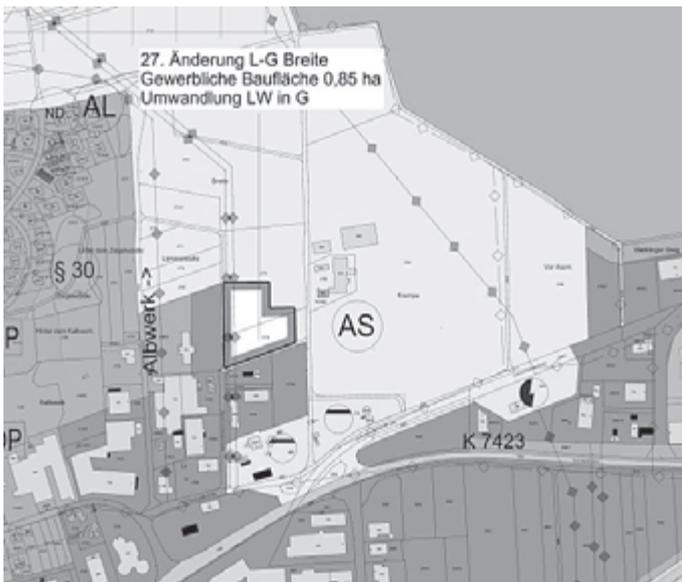
Die Stadt beabsichtigt innerhalb des parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes ein Gewerbegebiet auszuweisen. Es liegen konkrete Anfragen ortsansässiger Gewerbebetriebe nach weiterem Gewerbebauland vor.

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Siedlungsrand der Kernstadt Laichingen.

Der angrenzende Bestand ist geprägt durch Gewerbebetriebe. Auf dem nordöstlich angrenzenden Grundstück befindet sich ein Aussiedlerhof.

Der Änderungsbereich umfasst in dieser Abgrenzung ca. 0,85 ha und beinhaltet die Flurstücke Nr. 3776, 3778 und 3775 (teilweise). Gegenüber dem Vorentwurf vom 23.02.2023 wurde die gewerbliche Flächenausweisung entsprechend der Ausweisung des Gewerbegebietes im Bebauungsplan von ursprünglich 0,56 ha auf 0,85 ha vergrößert. Hintergrund hierfür ist ein anderer Flächenzuschnitt um dem im Nordosten angrenzenden landwirtschaftlichen Aussiedlerbetrieb Entwicklungsmöglichkeiten einzuräumen.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenz:



### Auslegung

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Entwurf der 27. Änderung der 5. Fortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Laichinger Alb wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 27.11.2024) und den nach Einschätzung des Verbands wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

**von Montag, dem 09.12.2024 bis Freitag, dem 10.01.2025**, auf der Internetseite des Verbandes unter der Internet-Adresse [www.gvv-lai.de](http://www.gvv-lai.de) veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der 27. Flächennutzungsplanänderung an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

### Gemeindeverwaltungsverbands Laichinger Alb, Gartenstraße 6, 89150 Laichingen

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Montag bis Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

### Gemeindeverwaltung Nellingen Schulplatz 17, 89191 Nellingen

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

### Umweltbezogene Informationen

Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung der Flächennutzungsplanänderung ausgelegt.

#### a.) Begründung mit Aussagen zur Umweltverträglichkeit vom 27.11.2024

Auswirkungen nach § 13 NatSchG sind erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden und nicht vermeidbare, erhebliche Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Mit der Ausweisung von Bauflächen sind Auswirkungen auf Natur und Landschaft mit ihren Schutzgütern Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Grund- und Oberflächenwasser, Luft und Klima, Mensch und Gesundheit, Erholung und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter in unterschiedlichen Ausprägungen verbunden. Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen sind in der Abwägung zu berücksichtigen.

Die Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Durch die geplante Bebauung kommt es zu Veränderungen der Umweltsituation. Die Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter sowie die vorgesehenen Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:
- Mensch und Gesundheit, Bevölkerung insgesamt  
Die Grenzwerte der Geruchs- und Luftbelastungswerte werden voraussichtlich für den Geltungsbereich eingehalten. Durch eine Geräuschkontingentierung und die Einhaltung der daraus resultierenden Maximalwerte können die Grenzwerte des Lärmschutzes für das geplante Gewerbegebiet und auch die umgebende Bebauung eingehalten werden.
- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt  
Die geplante Bebauung führt zu einem Verlust von Biotop-typen. Dieser kann durch Pflanzgebote teilweise innerhalb des Geltungsbereichs ausgeglichen werden. Die Kompensation der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen erfolgt durch eine planinterne Anlage einer Ausgleichsfläche mit Saumvegetation, Gebüsch mittlerer Standorte und Einzelbäumen.
- Boden  
Durch die Versiegelung kommt es zu erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Boden. Eine Minderung erfolgt durch den schonenden Umgang mit dem Boden sowie die teilweise Verwendung von wasserdurchlässigen Bodenbelägen. Der Ausgleich des verbleibenden Kompensationsdefizits erfolgt teilweise durch einen Oberbodenauftrag. Die Kompensation der verbleibenden Beeinträchtigungen erfolgt schutzgutübergreifend.
- Wasser  
Das anfallende Niederschlagswasser wird vor Ort zurückgehalten oder versickert, eine Erhöhung des Oberflächenab-



flusses ist daher nicht zu erwarten, auch die Grundwasserneubildung wird hierdurch nicht beeinträchtigt. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzguts Wasser können hierdurch vermieden werden.

- Klima, Luft  
Es kommt zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen. Durch Pflanzgebote und Dachbegrünung erfolgt eine Durchgrünung des Gewerbegebiets.
- Landschaft  
Umweltauswirkungen ergeben sich aufgrund der neuen Baukörper. Durch Pflanzmaßnahmen und Dachbegrünung erfolgt eine Ein- und Durchgrünung des Gewerbegebiets. Gehölzpflanzungen innerhalb der Ausgleichsfläche am nördlichen und östlichen Rand des Geltungsbereichs binden das Gewerbegebiet in die Landschaft ein.
- Kultur- und sonstige Sachgüter  
Es ist nicht von erheblichen Umweltauswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter durch das geplante Vorhaben auszugehen.
- Wechselwirkungen  
Auf räumliche und funktionale Beziehungen zwischen einzelnen Elementen eines Schutzguts und die funktionalen Beziehungen zwischen den Schutzgütern wurde in den vorangegangenen Abschnitten hingewiesen. Darüber hinaus sind keine Wechselwirkungen zu erwarten.
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung  
Bei Nichtdurchführung der Planung ist auf der Fläche die Beibehaltung der bisherigen Nutzung anzunehmen, sodass sich voraussichtlich der Umweltzustand nicht wesentlich ändert.
- Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen  
Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich werden nachstehend zusammengefasst aufgeführt. Zudem sind planexterne Maßnahmen zum Ausgleich des Kompensationsdefizits notwendig. Diese Maßnahmen werden im Laufe des weiteren Verfahrens ergänzt.
  - Beschränkung der Beleuchtung
  - Schonender Umgang mit Böden
  - Verwendung von wasserdurchlässigen Flächenbefestigungen sowie Rückhaltung von Niederschlagswasser
  - Dachbegrünung
  - Baumpflanzungen
  - Anlage einer Hochstaudenflur mit Gehölzen
  - Auftrag von Oberboden auf einer Ackerfläche

#### **b.) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen**

Hinweise zum Vorkommen geschützter Arten zum Bebauungsplan „Breite“ vom Mai 2022

- Betroffene Themenkomplexe:  
Artenschutz, Fledermäuse, Habitatpotentiale, Vögel, Säugtiere, Pflanzenarten
- Betroffene Umweltbelange i. S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a BauGB:  
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,

Stellungnahmen des Landratsamts Alb-Donau-Kreis – Kreisentwicklung -, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, vom 24.05.2023

- Betroffene Themenkomplexe:  
Naturschutz, Brand- und Katastrophenschutz, Landwirtschaft.

- Betroffene Umweltbelange i. S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), 1a BauGB:  
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch.

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen - Raumordnung -, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen, vom 10.05.2023

- Betroffene Themenkomplexe:  
Belange der Raumordnung, Flächenumfang.
- Betroffene Umweltbelange i. S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:  
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoff und Bergbau, Albertstraße 5, 79104 Freiburg, vom 11.05.2023

- Betroffene Themenkomplexe:  
Untergrundverhältnisse, Versickerung von Oberflächenwasser, Geotechnik, Boden, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau, Geotopschutz.
- Betroffene Umweltbelange i. S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:  
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart

Ref. 83.1, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen Am Neckar, vom 25.04.2023

- Betroffene Themenkomplexe:  
Bau- und Kunstdenkmalpflege, Archäologische Denkmalpflege.
- Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7d), 1a BauGB:  
umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **10.01.2025**, Stellungnahmen an [info@gvv-lai.de](mailto:info@gvv-lai.de) richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten beim Gemeindeverwaltungsverband (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an den Gemeindeverwaltungsverband (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.



## Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse des Gemeindeverwaltungsverbands veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Laichingen, den 06.12.2024

Sven Kneipp

Verbandsvorsitzender



## Abfallecke

### Termine

#### Blaue Tonne

Freitag, 13.12.2024

#### Restmüll und Gelbe Tonne

**Die Termine sind im persönlicher Abfallkalender zu finden. Dieser wurde jedem Haushalt übersandt.**

**Die Termine und weitere Infos der Abfallwirtschaft unter:** [www.aw-adk.de](http://www.aw-adk.de) oder telefonisch unter 0731/185-3333 (Mo - Fr 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr)

#### Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz

Samstag von 12.00 bis 16.00 Uhr

#### Öffnungszeiten Entsorgungszentrum Laichingen

Entsorgungseinrichtungen im ganzen Landkreis können genutzt werden.

Graf-von-Zeppelin-Straße 21

Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag 09:00 Uhr - 17:00 Uhr



## Standesamtliche Nachrichten

### Sterbefälle

06.11.2024 Teresa Magdalena Schneider, Nellingen

07.11.2024 Karl Wilhelm Frey, Nellingen

07.11.2024 Maria Luise Nusser, Nellingen

10.11.2024 Anna Riek geb. Knäring, Nellingen

16.11.2024 Johannes Jakob Allgöwer, Nellingen

*Den Angehörigen gilt unsere Anteilnahme.*

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Veröffentlichung das Einverständnis der Betroffenen bzw. der Angehörigen vorliegen muss.



FINK GMBH | 72793 Pfullingen | 07121 9793 - 0



## Familiennachrichten

### Wir gratulieren von ganzem Herzen

am 06. Dezember,

**Frau Gerda Fischer zum 80. Geburtstag.**

Auch den hier nicht genannten Jubilarinnen und Jubilaren sagen wir herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag und für das neue Lebensjahr alles Gute.

*Eine Veröffentlichung der Alters- und Ehejubilare kann nur noch erfolgen, sofern die Betroffenen dies ausdrücklich wünschen und eine vorherige schriftliche Einwilligung bei der Gemeindeverwaltung Nellingen eingereicht wurde.*



**ENDE AMTLICHER TEIL. Für die folgenden Beiträge sind Kirchen, Organisationen, Vereine usw. inhaltlich selbst verantwortlich. Dies betrifft auch die Veröffentlichung von Fotos und Texten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).**



## Bücherei Nellingen

### Liebe Leser und Leserinnen,

als Bücherei haben wir montags von 15 -17.00 Uhr und freitags von 14.30 bis 16.30 Uhr für Euch geöffnet.

Bei uns kann man Bücher, Zeitschriften, Videos und Tonträger in unterschiedlichen Formen kostenfrei ausleihen. Vor kurzem haben wir sogar einen CD Player zum Ausleihen in unser Sortiment aufgenommen.

Telefonische Verlängerungen sind unter 07337-9630-60 innerhalb der Öffnungszeiten möglich.

**Zur Erweiterung unseres bestehenden Lesepatentkreises suchen wir wieder lesefreudige Menschen, die uns beim Vorlesen in der AWO-Seniorenresidenz in Nellingen unterstützen möchten. Wer sich hier informieren möchte, kann sich im Rahmen der Öffnungszeiten gern in der Bücherei melden. Es ist auch völlig legitim, mehrmals nur mal als Gast schnuppern zu wollen.**

Herzliche Grüße, Euer Bücherei-Quartett - Tel 07337-9630-60 (Telefon ist nur während der Öffnungszeiten besetzt)



## Kindergarten

### Elternbeirat

### Danksagung

Trotz des fehlenden Schnees in diesem Jahr kam am Adventsmarkt bei der gelungenen Aufführung der Kindergartenkinder, dem Waffelduft und dem gemeinsamen Glühweingenuss ein wenig winterliche Stimmung auf. Wir möchten uns ganz herzlich bei allen, die uns bei der Vorbereitung und Durchführung dieses Events unterstützt haben, bedanken. Unser Dank gilt der



Familie Münz für die Spende zahlreicher Eier, die den leckeren Waffelteig komplettierten. Jochen Ströhle danken wir für die Spende von Nistkästen, die nebst selbst gebastelter Weihnachtsdekoration erworben werden konnten. Unser besonderer Dank gilt den zahlreichen Eltern, die uns durch ihr kreatives Talent und ihre Arbeitskraft unterstützt haben. Eine schöne und besinnliche Adventszeit wünscht Euer Elternbeirat

## Einladung zum Christbaumverkauf am 13.12.2024

Der Elternbeirat des Kindergartens Nellingen lädt herzlich ein zum CHRISTBAUMVERKAUF in Kooperation mit Alexander Kammer am Freitag, 13.12.2024 von 14 bis 17 Uhr auf dem Nellinger Wochenmarkt in der Ortsmitte auf dem Parkplatz vor dem Rathaus. Mit Glühwein und Punsch.



## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinden

**Evangelische Kirchengemeinde Nellingen - Oppingen**  
**Evangelisches Pfarramt Nellingen-Oppingen**  
**Kirchgasse 3, 89191 Nellingen**

**Telefon: 07337/472, Fax: 07337/922096**

**Sekretariat:** Pfarramt.Nellingen-Oppingen@elkw.de  
 Homepage: www.nellingen-oppingen-evangelisch.de  
 Instagram: kirche\_nellingen\_oppingen

**Pfarrerin Sandra Baier:** Sandra.Baier@elkw.de

**Pfarrerin Heidi Knöppler:** Heidi.Knoeppler@elkw.de

Tel. Nr. 0170 8611223

**Vikarin Petra Lang:** petra-elke.lang@elkw.de

Tel. Nr. 01522 9626533

#### Bürozeiten

**Dienstag und Donnerstag von 09:00 – 11:30 Uhr.**

**Wochenspruch:** Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht. (Lukas 21,28)

### Veranstaltungen, Gruppen und Kreise

**Freitag, 06. Dezember 2024**

14:30 – 16:30 Uhr Bücherei im Bürgerhaus

**Montag, 09. Dezember 2024**

14:30 Uhr Seniorengymnastik in der Sporthalle

15:00 – 17:00 Uhr Bücherei im Bürgerhaus

### Kinderchor im Gemeindehaus

15:45 Uhr – 16:30 Uhr Gruppe 1

16:30 Uhr – 17:15 Uhr Gruppe 2

**Dienstag, 10. Dezember 2024**

09:30 Uhr – 11:00 Uhr „Kleine Rettichle“

für Babys und Kleinkinder bis 3 Jahren mit Mama, Papa oder Großeltern.

Kontakt: Ann-Katrin Heidrich, Tel. 0176-81481790

**Mittwoch, 11. Dezember 2024**

15:20 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

**Donnerstag, 12. Dezember 2024**

19:00 Uhr Besuchsdiensttreffen im Pfarrbüro

**Freitag, 13. Dezember 2024**

14:30 – 16:30 Uhr Bücherei im Bürgerhaus

### Gottesdienste

**Freitag, 06. Dezember 2024**

10:00 Uhr Gottesdienst im AWO Pflegeheim

**Sonntag, 08. Dezember 2024**

**09:00 Uhr Gottesdienst in Nellingen**

10:15 Uhr Gottesdienst in Scharenstetten

Beide Gottesdienste hält Pfr.in Knöppler.

10:30 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

### Hinweise

#### Da war Musik unterm Dach!! Frauenfrühstück in Oppingen

Sehr beschwingt und vielstimmig ging es am 20. November im Oppinger Dorfgemeinschaftshaus zu. Patricia Sissenich, beruflich sowohl als Sekretärin des Ulmer und Blaubeurer Schuldekans als auch als frischgebackene Musikpädagogin und Sängerin auf diversen Events



und Gottesdiensten tätig, war unser Gast. Sie führte uns fröhlich und munter kreuz und quer durch die gängigen Kirchengesangsbücher. Da wurden alte, neue, beschwingte und getragene Lieder gesungen, Kanons probiert oder auch einzelne Lieder vorgesungen. Die Zuhörerinnen genossen nicht nur das exquisite und liebevoll angerichtete Frühstücksbuffet, sondern auch die unterhaltsame Art von Frau Sissenich, wobei es sogar ab und zu spontanen Zwischenapplaus für einen berührenden Vortrag gab. Auch die Referentin war sehr angetan und bedankte sich bei den gut 30 Frauen für ihren stimmkräftigen Einsatz und die gute Laune.



#### Rückblick Seniorennachmittag 7. November

Ganz im Zeichen von St. Martin stand der letzte thematische Seniorennachmittag dieses Jahres. Zu Gast waren dieses Mal die Vorsitzende der St.-Martinus-Gemeinschaft, Monika Bucher, zusammen mit ihrem Mann Wolfgang Bucher. Gemeinsam erklärten sie, wie die Idee des noch recht unbekanntes Martins-Pilgerweges entstanden ist, aus welchen er Etappen sich



zusammensetzt und zeigten einige Fotos. Außerdem erzählte Herr Bucher die Lebensgeschichte des Heiligen Martin von Tours, der am 11.11. Namenstag feiert. Für jeden anwesenden hatten die Buchers ein rotes Martinus-Schleifchen eingepflanzt, die allerdings schnell ausgingen, da die Buchers nicht mit so viel Interesse gerechnet hatten. Die Schleifchen sind inzwischen nachgeliefert und werden im Dezember verteilt. Die Referenten freuten sich jedenfalls über so viel Interesse und fanden anerkennende Worte über unsere Seniorennachmittage – ganz zu Recht, wie wir finden.



Der letzte Seniorennachmittag wird als Adventsfeier am 5. Dezember stattfinden. Dort wird auch das Programm für 2025 bekanntgegeben.

## Katholische Kirchengemeinden

### Maria Königin Laichingen

**Pfarramt – Gartenstraße 18, 89150 Laichingen**

Telefon: 07333/6800, Fax: 07333/947075

E-Mail: mariakoenigin.laichingen@drs.de

#### Öffnungszeiten:

Dienstag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr

Dienstagnachmittag von 15 bis 18 Uhr

Pfarramtssekretärin Ingeborg Slavik

**Homepage:** www.maria-regina.net

**Instagram:** se\_laichingeralb

**Pfarrer Karl Enderle:** Kirchenplatz 3, 72589 Westerheim, Telefon 07333/5412, karl.enderle@drs.de

**Seelsorge:** Für seelsorgliche Angelegenheiten ist Pfarrer Karl Enderle jederzeit erreichbar.

#### Freitag, 6. Dezember

20.00 Uhr Frauentreff im Gemeindesaal

#### Samstag, 7. Dezember

15.30 Uhr Auftakttreffen der Sternsinger im Gemeindesaal

#### Sonntag, 8. Dezember

07.00 Uhr Rorate-Gottesdienst

anschließend Frühstück im Gemeindesaal

#### Dienstag, 10. Dezember

18.00 Uhr Erstkommunionkatechese

18.30 Uhr Eucharistiefeier

#### Donnerstag, 12. Dezember

17.00 Uhr Adventsandacht der Ministranten

19.30 Uhr Kirchenchorprobe

#### Sonntagsgottesdienste in der Seelsorgeeinheit

##### Samstag, 7. Dezember

18.30 Uhr Eucharistiefeier (Aussendung Herbergssuche) in Westerheim

##### Sonntag, 8. Dezember

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Berghülen

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Westerheim

## Herzliche Einladung zum Auftakttreffen

Erhebt eure Stimme! Sternsingen für Kinderrechte – unter diesem Motto sind vom 26. Dezember 2024 bis zum 6. Januar 2025 die Sternsinger in unserer Gemeinde unterwegs.

Wer gerne selbst Sternsinger sein oder die Aktion als ehrenamtlicher Helfer

unterstützen möchte, ist herzlich willkommen.

Unser erstes Auftakttreffen findet am **7. Dezember 2024 um 15:30 Uhr** im Gemeindesaal in der Gartenstraße 18 statt. Ihr könnt euch dafür jetzt schon im Pfarrbüro oder bei Erika Gebauer unter 07333 3487 anmelden!

MACH MIT  
BEIM STERNSINGEN!

## Ökumenisches Hausgebet

Die Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am Abend des 9. Dezember um 19.30 Uhr wieder zum ökumenischen Hausgebet im Advent ein.

Die Gebetsvorlagen, die sich gut zum gemeinsamen Gebet in der Familie oder in Gruppen und Kreisen eignen, sind im Schriftenstand der Kirche zu finden.

## Besinnliche Adventsandacht - gestaltet von den Ministranten

Wir Ministranten bereiten uns im "Mini-Treff" auf die wundersame Geburt unseres Herrn vor.

Mit großer Freude möchten wir gemeinsam mit der Gemeinde dem Jesuskind ein Stück Weg bereiten und laden Euch herzlich in unsere Kirche Maria Königin ein zu einer besinnlichen Adventsandacht, am **Donnerstag, den 12. Dezember 2024, um 17:00 Uhr.**

Nach der Andacht möchten wir uns im Gemeindesaal bei warmem Tee und duftendem Weihnachtsgebäck in froher Runde zusammensetzen. Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Eure Minis

**Weitere Veranstaltungen in unserer Seelsorgeeinheit finden Sie auf unserer Homepage und auf Instagram - Sie sind immer herzlich eingeladen.**



## Neuapostolische Kirche



### Mittwoch, 04. Dezember

20.00 Uhr Gottesdienst in Kuchen. Wir sind nach Kuchen eingeladen – Gottesdienst im Kerzenschein mit Evangelist Gaißer.

### Sonntag, 08. Dezember

09.30 Uhr Gottesdienst in Geislingen. Die Gemeinde Aufhausen ist nach Geislingen zum Gottesdienst eingeladen mit Bezirksevangelist Mäck.

### Donnerstag, 12. Dezember

20.00 Uhr Gottesdienst in Aufhausen



## Vereinsnachrichten

## Freiwillige Feuerwehr



## Kameradschaftsabend 2024

Langsam neigt sich das Jahr 2024 dem Ende entgegen und der Kameradschaftsabend steht vor der Tür. Hierzu laden wir alle Kameraden mit Partnerinnen ein.



Telefon: 07121 9793 - 0



anzeigen@der-fink-verlag.de





Es erwartet euch ein abwechslungsreicher Abend mit leckerem Essen, kühlen Getränken und guter Musik.

**Wo:** Festhalle Nellingen | **Wann:** 07. Dezember 2024

Saalöffnung: 19:00 Uhr | Beginn: 19:30 Uhr

## Jugendfeuerwehr

### Jugendflamme

Die Jugendflamme ist in der Jugendfeuerwehr ein Leistungsnachweis, bei welchem die Jugendlichen ihr Können unter Beweis stellen müssen und als Anerkennung ein Abzeichen erhalten, welches mit Stolz an der Uniform getragen wird.



**Hinten:** Tim Skiba, Max Wanner, Maurice Fischer, Silas Kerner  
**Vorne:** Luca Bäurle, Elias Fink, Niclas Ziegler

Am Samstag, den 30.11.24, fand am Feuerwehrhaus die Abnahme der Jugendflamme Teil 1 statt. Es stellten sich sechs Jugendliche der Jugendfeuerwehr Nellingen den verschiedenen Aufgaben.

Bei der Jugendflamme Teil 1 galt es für die Jugendlichen insgesamt sechs Stationen zu durchlaufen, bei welchem ihr Wissen abgefragt wurde - bestehend aus dem korrekten Absetzen eines Notrufes, der Anfertigung von Knoten und Stichen, die Verkehrssicherheit des Fahrrads erläutern sowie der Durchführung von drei einfachen feuerwehrtechnischen Aufgaben.

Die korrekte Durchführung der Aufgaben wurde durch die Ausbilder überwacht. Am Ende durften sich alle sechs Jugendlichen über das Bestehen der Jugendflamme Teil 1 freuen.

## Harmonika-Club Nellingen



### Wir laden wieder herzlich ein zu unserem Advents-Zauber

Eine weihnachtlich geschmückte Festhalle und eine gemütliche Atmosphäre: Das bieten wir den Besuchern unseres 10. Nellingener Advents-Zaubers. Begonnen wird am 15. Dezember um 10.00 Uhr in der Festhalle mit einem Advents-Gottesdienst. Zum Mittagessen gibt es Schweinebraten mit Spätzle oder Linsen mit Spätzle und Wienerle, sowie Maultaschen mit Kartoffelsalat und unseren Schwabenteller. Für die kleinen Besucher: Spätzle mit Soße. Kulinarisch ist das an diesem Tag aber noch nicht alles: Im Außenbereich gibt es unsere Feuerwurst mit Kraut und Zaziki, Rote Wurst, und heiße Schnäpsla und Glühwein zum Aufwärmen. Auch alle Sonntags-Spaziergänger können hier einfach einen kurzen Stopp einlegen.

Punsch, Waffeln, Kaffee und Kuchen fehlen natürlich ebenso wenig wie der Nikolaus. Musikalisch gestalten die Jugendgruppen des HCN diesen Tag. Für Abwechslung sorgt dieses Mal die Voltigier-Gruppe des Reitvereins Nellingen.

Wir freuen uns auf Euren Besuch – ganz gemütlich zu einem Plausch an der Weihnachtshütte vor der Tür oder in lockerer Atmosphäre in der verzauberten Festhalle.

## Landfrauen Nellingen



### Adventsfeiern und Wohlfühltag

**!!! Wir bedanken uns bei allen, die unseren Stand auf dem Nellingener Adventsmarkt besucht und unterstützt haben!!!**

#### Adventsfeier Landfrauen Nellingen

Am Samstag, 14.12.2024 treffen wir uns um 14.00 Uhr im Schützenhaus zu unserer Adventsfeier.

Wir wollen bei Kaffee und Kuchen und einem Abendimbiss ein paar gemütliche Stunden miteinander verbringen.

Anmeldung bis spätestens 07.12.2024 bei Heidi 07337/6317 oder per App.

#### Voranzeige

Am Samstag, 25.01.2025 bieten wir im Dorfgemeinschaftshaus in Oppingen von 9.30 - 16.00 Uhr einen "Frauen vom Land" Wohlfühltag an.

Wir lassen uns mit Bewegung, Gymnastik, Massage und ätherischen Ölen verwöhnen.

Nähere Infos und Anmeldung bei Birgitt Hermann 0173 / 407 5875 und 07337 / 6805 oder Karin Ritz 0176 / 3017 4048.

Teilnehmergebühr 25,00 € (incl. Verpflegung)

!!! Gäste sind herzlich willkommen !!!

## KreisLandFrauenverband Blaubeuren

### Einladung zur Kreisadventsfeier

mit kleinem Adventsmarkt, am Freitag 13. Dezember 2024 ab 13:30 Uhr. Saalöffnung ab 12:30 Uhr. Gestaltet vom Ortsverein Tomerdingen. Anmeldung bis 7. Dezember 2024 bei Heidi 07337 / 6317 oder per App.

Eintritt 6,00 €. (Kaffeegedeck mitbringen)

## Liederkranz Nellingen 1923



### Singstunde und Weihnachtsfeier 2024

Freitag, 06. Dezember 2024 um **19.30 Uhr** findet unsere nächste Singstunde im Proberaum der Festhalle statt.

Samstag, 07. Dezember 2024 um **19.00 Uhr** beginnt unsere Weihnachtsfeier im Bürgersaal der Sporthalle. Bitte pünktlich. Falls noch Fragen sind, bitte mit Manfred Schlaiß abklären.

## Reit- und Fahrvereins Nellingen/Alb e.V.



### Reiterstübchen geöffnet

Am 6.12.2024 ist unser Reiterstübchen geöffnet. Wir freuen uns auf euch.

## Schwäbischer Albverein e.V.

Ortsgruppe Nellingen



### Einladung zum Adventsnachmittag

am **Mittwoch 11. Dezember 2024** um 14 Uhr in die Albvereinschütte.

Bitte meldet Euch wegen der Abendessensbestellung bitte an. Tel. 01758340719 oder Whatsapp bis Sonntag, 8. Dezember 2024.

Viele Grüße Reinhold



## Sportgemeinde Nellingen



### SGM Aufhausen/Nellingen - Frauen

#### FC Ellwangen - SGM Aufhausen/Nellingen 4:2

Torschützen: Sofia Zachariadis, Sophie Becker

#### Vorschau:

Letztes Spiel im Jahr 2024

Samstag, 07.12.2024 um 14:30 Uhr

SGM Aufhausen/Nellingen - SGM AHP I (Aufheim/Holzschwang/Pfaffenhofen)

Sportplatz Aufhausen

### Büroausstattung gesucht

Wir suchen noch Regale, einen Bürostuhl, einen großen Tisch und Stühle für unsere neue Geschäftsstelle. Falls jemand etwas geeignetes übrig hat, meldet Euch gerne unter [sgnellingen@gmail.com](mailto:sgnellingen@gmail.com) oder Tel.: 0177-33 33 459

### Abt. Geräteturnen

### Rückblick: K-Stufen Wettkämpfe

Am 10.11.2024 fand die Hinrunde der K-Stufen Wettkämpfe in Laichingen statt. Hier nahmen wir mit 8 Turnerinnen teil. Das besondere an den K-Stufen Wettkämpfen ist, dass jede Turnerin aus einem vorgegebenen Elemente-Katalog ihre Übungen individuell zusammenstellen kann.

Morgens um 07:30 Uhr begann die K6 (9 und 10 Jahre) ihren Wettkampf. Dort starteten Amy Gerhards, Melina Maurer, Lale Özer, Lena Rauschenberger und Emma Thierer. Nach ein paar kleinen Startschwierigkeiten am Balken fanden die Mädels gut in den Wettkampf und konnten am Boden viele Punkte sammeln. Danach ging es an den Sprung. Dort sahen wir Hocken über das Pferd und den Sprungtisch. Als letztes Gerät kam das Reck. Hier war die Aufregung nochmals besonders groß, da zwei unserer Turnerinnen das erste Mal am Stufenbarren ihre Übung zeigen konnten.

In der K6 – 9 Jahre landete Melina Maurer auf Platz 4 und verpasste mit nur 0,1 Punkten das Siegerpodest. Dicht gefolgt von Lena Rauschenberger. Sie erturnte sich den 6. Platz.

In der K6 – 10 Jahre erreichte Lale Özer den 14. Platz. Emma Thierer wurde 18., gefolgt von Amy Gerhards auf Platz 21.

Im zweiten Durchgang turnten Kim Fischer und Theresa Steinle in der K5 (8 Jahre). Beide zeigten sehr gute Übungen am Boden und Balken. Am Balken konnten sie sogar die zwei höchsten Wertungen in ihrem Starterfeld erreichen. Auch am Sprung und Reck zeigten sie gute Übungen. Bei einem sehr großen Teilnehmerfeld von insgesamt 28 Turnerinnen sicherte sich Theresa Steinle den 5. Platz. Kim Fischer beendete ihren Wettkampf auf einem guten 18. Platz.

Am Nachmittag im letzten Durchgang startete noch Anna Steinle in der K7 (12 Jahre). Mit sehr schwierigen und dennoch saubereren Übungen konnte sie sich klar von ihrer Konkurrenz absetzen. An jedem Gerät erreichte sie die höchste Wertung in ihrer Altersklasse und landete am Ende mit über 8 Punkten Vorsprung auf Platz 1.



Am 23.11.2024 fand dann noch die Rückrunde der K-Stufen Wettkämpfe in Munderkingen statt. Hier wollten wir nochmals an unsere guten Ergebnisse der Vorrunde anknüpfen.

Morgens um 08:30 Uhr ging Anna Steinle an den Start. Noch vor Beginn des Wettkampfs hat sie sich ihren Zeh gebrochen. Nach einer IBU und ein bisschen Tape nahm sie trotzdem am Wettkampf teil. Sie erreichte den 3. Platz. Durch ihren großen Vorsprung aus der Vorrunde sicherte sie sich in der Gesamtwertung mit insgesamt 115,10 Punkten den 1. Platz.

Im zweiten Durchgang turnten Kim Fischer, Melina Maurer und Theresa Steinle.

Kim und Theresa begannen am Zittergerät dem Balken. Mit sicheren Übungen und ohne Sturz starteten sie gut in den Wettkampf. Danach ging es an den Boden und anschließend an den Sprung. Zum Schluss kam noch das Reck.

Am Ende landete Theresa Steinle auf dem 6. Platz, Kim Fischer wurde 18.

In der Gesamtwertung schoben sich beide noch um einige Plätze nach vorne. Theresa gelang mit dem 3. Platz der Sprung aufs Podest. Kim erreichte den 13. Platz.

Melina Maurer dagegen startete am Boden. Mit einer sehr sicheren Übung erreichte sie die höchste Wertung ihrer Altersklasse und der Start in den Wettkampf war perfekt. Dann ging es an den Sprung und daraufhin an den Stufenbarren. Als letztes Gerät stand dann noch der Balken an. Mit einer saubereren Übung beendete sie ihren Wettkampf. Mit genau 50 Punkten erturnte sie sich den 3. Platz. Auch in der Gesamtwertung wurde sie schließlich 3.

Ein erfolgreicher Wettkampf ging somit zu Ende. Vielen Dank an alle mitgereisten Fans, die die Mädels unterstützt haben. Besonders an Cornelia Steinle, die die Betreuung einer Gruppe übernahm.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an unsere Kampfrichter Carina Hezler, Lea, Regina und Jule Frasch. Ohne euch wäre die Teilnahme am Wettkampf nicht möglich gewesen.



### Wirtschaftsvereinigung Nellingen



### Theater Kartenverkauf für SONNTAG

Die Theatergruppe des SV Aufhausen spielt auch diese Jahr wieder bei uns!!!! Am Samstag, **18. Januar 2025** um 19.30 Uhr und am Sonntag, **19. Januar 2025** um 14.30 Uhr das Stück "Hokuspokus auf dem Hühnerhof" bei uns in der Festhalle in Nellingen.

**KARTEN FÜR SONNTAG** können noch bei Herbert Bühler unter 0170 73 86 540 gekauft werden.





Landratsamt  
**ALB-DONAU-KREIS**

## Untere Flurbereinigungsbehörde

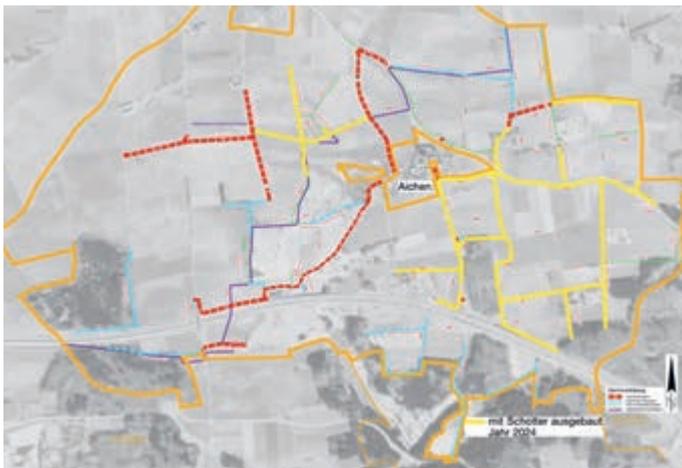
### Information zum Wegebau in der Flurbereinigung Nellingen (DB/A8) im Landkreis Alb-Donau-Kreis

Die Firma Blum hat den ersten Bauabschnitt beendet. Dieser erstreckt sich im östlichen Bereich des Verfahrensgebietes von Aichen bis zur Autobahn A8 und zur östlichen Gebietsgrenze. Des Weiteren wurden Wege im Bereich des Gewannes „Krumme Anwenden“ gebaut. Die Schottergrobschicht der Wege wurde hergestellt. Gehölze wurden im Bereich der Gewanne „Bei den Nußhecken“ und „Roggenäcker“ versetzt.

Die Firma Blum wird im kommenden Jahr 2025 mit den restlichen Baumaßnahmen fortfahren.

Um im Sommer 2025 Baumaßnahmen durchführen zu können, werden bis spätestens Ende Februar 2025 Vergrämuungsmaßnahmen wegen der Feldlerchen erstellt. Hierzu werden, wie im Jahre 2024, Holzpflocke mit rotweißen Bändchen entlang der Wege eingeschlagen.

Karte mit Gelb hervorgehobenen neu gebauten bzw. modernisierten Wegen:



Die Rot und Blau dargestellten Wege werden im kommenden Jahr 2025 gebaut. Des Weiteren werden nicht mehr benötigte Wege rekultiviert.

Die Asphaltierung der Asphaltwege ist ebenfalls für das Jahr 2025 vorgesehen.

In der Zeit Februar/März 2025 werden wieder Kostenbeiträge erhoben. Hierzu werden Sie wiederum vom VTG angeschrieben.

Gez. Jonas Fischer

(Projektleiter)

## Qualifikation in der Hauswirtschaft:

### Landratsamt bietet Vorbereitungskurs an - Anmeldung noch bis 31. Dezember 2024 möglich

Sie haben Erfahrung in der Hauswirtschaft, aber noch keinen Berufsabschluss? Jetzt können Sie Ihre Kompetenzen offiziell anerkennen lassen!

Personen ohne hauswirtschaftlichen Berufsabschluss, die bereits im Bereich Hauswirtschaft tätig sind, oder Personen mit langjähriger Erfahrung in der Führung eines privaten Haushalts können unter bestimmten Voraussetzungen die Abschlussprüfung zum/zur staatlich geprüften Hauswirtschafter/in ablegen. Voraussetzung für die Zulassung ist eine mindestens 4,5-jährige

Tätigkeit im hauswirtschaftlichen Bereich oder die Führung eines eigenen Haushalts mit mindestens einer zu versorgenden Person über denselben Zeitraum.

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft, bietet ab März 2025 einen berufsbegleitenden Vorbereitungskurs in Teilzeit an. Der Kurs findet freitags in der Max-Eyth-Landwirtschaftsschule in Ulm statt. Während der Schulferien pausiert der Unterricht. Interessierte können sich bis spätestens 31. Dezember 2024 anmelden.

Weitere Informationen zum Kurs und zur Anmeldung erhalten Sie bei Frau Annalena Denninger (Telefon: 0731 185 3115; E-Mail: annalena.denninger@alb-donau-kreis.de)



## Energiewende vor Ort

### Regionale Energieagentur Ulm GmbH

Gemeinsam haben die Stadt Ulm, die Landkreise Neu-Ulm und der Alb-Donau-Kreis mit Partnern aus dem Bereich der regionalen Energieversorger und den Kreishandwerkerschaften die "Regionale Energieagentur Ulm" gegründet.

Die Regionale Energieagentur Ulm informiert Wohnungsbesitzer sowie Eigentümer von Wohn- und Nichtwohngebäuden über den Nutzen einer energieeffizienten Gebäudemodernisierung. Natürlich gibt es auch Tipps und Beratung für den Neubau, sowie zu Haushaltsgeräten.

Alle Gebäude-Energieberatungen führen wir UNABHÄNGIG, NEUTRAL, INDIVIDUELL & in der Erstberatung KOSTENLOS durch.

Bauherren, Modernisierer sowie auch Mieter können sich über die Energieeffizienz, über energetische Förderprogramme, geltenden Anforderungen beim Wärmeschutz, zukunftsweisenden Heiz- und Lüftungstechniken, der Vielfalt an regenerativen Energien/Baustoffen und über das Nutzverhalten im Haushalt informieren.

### Regionale Energieagentur Ulm gGmbH

Hafenbad 25, 89073 Ulm

Tel.: 0731 / 7903 308 0, Fax: 0731 / 7903 308 19

info@regionale-energieagentur-ulm.de

www.regionale-energieagentur-ulm.de



## Interessantes & Wissenswertes

### Ortskrankenpflegeverein Laichingen e. V.

Informieren Sie sich auf der Homepage [www.okv-laichingen.de](http://www.okv-laichingen.de) oder direkt bei der Geschäftsstelle und werden Sie Mitglied.



Warum?

Mitglieder des OKV erhalten einen finanziellen Zuschuss zum Selbstkostenanteil für Leistungen des ambulanten Pflegedienstes, insbesondere der Nachbarschaftshilfe und Pflegeleistungen; DiakoniePlus – Mehr Zeit für die Pflege: In der ambulanten Pflege von älteren oder kranken Menschen sind es oft kleine Hilfen, die das Leben leichter machen. Doch dafür brauchen Pflegekräfte Zeit. Diese schenkt der OKV mit DiakoniePlus den Gesundheits- und Krankpflegerinnen.



OKV-Mobil: Die zwei OKV-Mobile sorgen für mehr Mobilität; Trauercafe und Hospizgruppe; Demenz Initiative Laichingen; Sozialstiftung Laichinger Alb; Vernetzung der sozialen Hilfsangebote in Laichingen, Diakonisches Beratungszentrum u.v.m.

#### KONTAKT

OKV-Geschäftsstelle  
Umlandstraße 11  
89150 Laichingen

Tel. 07333 95394-27  
Fax 07333 95394-28  
[info@okv-laichinger-alb.de](mailto:info@okv-laichinger-alb.de)

Bürozeiten:  
Mo. 9:00 - 12:00 Uhr  
Mi. 14:00 - 17:00 Uhr  
Fr. 9:00 - 12:00 Uhr

## 27. Weihnachtsmarkt in Westerheim

### 2. Adventswochenende am 07. und 08. Dezember 2024

**Samstag: 16.00 – 21.00 Uhr und Sonntag: 11.00 – 19.00 Uhr**

Auf dem diesjährigen Weihnachtsmarkt können wir 18 Marktteilnehmer begrüßen, die uns ein vielfältiges und breites Angebot an Weihnachts-, Dekorations- und Bastelartikeln bis hin zu Glühwein, Punsch und leckeren kulinarischen Spezialitäten und Genüssen anbieten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Weitere Infos unter [www.westerheim.de](http://www.westerheim.de)

## Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Ulm lädt ein zur Informationsveranstaltung:

### „Todesfall: Versorgt über den Partner?“ am 10. Dezember 2024 um 16 Uhr in Ulm

Die Fachleute der Rentenversicherung gehen dabei unter anderem auf folgende Fragen ein:

- Wer bekommt Hinterbliebenenleistungen, wann und wie lange?
- Wie erfolgt die Einkommensanrechnung?
- Was ist bei einer Wiederheirat zu beachten? |
- Ist das Rentensplitting die Alternative?

Der Vortrag findet im Regionalzentrum Ulm, Wichernstr. 10 (Bastei-Center) 89073 Ulm statt.

Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldungen sind erforderlich bis spätestens 05.12.2024, Telefonnummer 0731 920410, oder per E-Mail unter [regio.ul@drv-bw.de](mailto:regio.ul@drv-bw.de)

## Adventskonzert in der Albanskirche Laichingen

Die evangelische Kirchengemeinde Laichingen lädt am Sonntag, 8. Dezember, um 17 Uhr zu einem Adventskonzert in die Albanskirche Laichingen ein.

Die Chöre haben ein kreatives und abwechslungsreiches Programm mit alten und neuen Adventsliedern, Gospels und deutschen und englischen Anbetungsliedern erarbeitet. Auch die Zuhörer sind zum Mitsingen eingeladen.

Der Eintritt ist frei, jedoch wird um großzügige Spenden zur Finanzierung des Konzerts gebeten.

## Agentur für Arbeit Ulm



### Modern bewerben

Wie bewirbt man sich per E-Mail, über Online-Portale oder WhatsApp und worin liegt der Unterschied zu einer klassischen Bewerbung? Am Dienstag, den 10. Dezember, bietet das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Ulm das Online-Seminar „Modern bewerben“ für Schülerinnen und Schüler an.

Es wird nicht nur besprochen, wie zeitgemäße Bewerbungsunterlagen aussehen sollen, auch gibt es Antworten auf die Fragen: Wie schreibt man eine Bewerbung richtig? Und wie sieht eine gute Bewerbung heute aus? Zudem gibt es Hinweise, wo gute Bewerbungsvorlagen zu finden sind und worauf sonst noch geachtet werden sollte, auch hinsichtlich KI. Die anderthalbstündige Veranstaltung beginnt um 10:00 Uhr und ist auch für ganze Schulklassen geeignet.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm. BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

### Was-tun-wenns-brennt - Berufe

Das Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Donnerstag, den 12. Dezember 2024, einen Online-Vortrag über Berufe, die im Notfall ihren Einsatz finden. An diesem Tag informieren Ausbildungsbeauftragte der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes der Stadt Ulm sowie des Rettungsdienstes Heidenheim - Ulm über die Berufe Feuerwehrmann/-frau sowie Notfall- und Rettungssanitäter/in. Erfahrungsberichte inbegriffen.

Die einstündige Veranstaltung startet um 15:30 Uhr.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm. BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

### Knigge im Bewerbungsprozess

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm lädt am Dienstag, den 17. Dezember zur Online-Veranstaltung „Knigge im Bewerbungsprozess“. Der kostenfreie Vortrag bietet einen Überblick, worauf bei einer schriftlichen Bewerbung neben dem Inhalt noch zu achten ist. Es gibt hilfreiche Verhaltenstipps für persönliche oder telefonische Vorstellungsgespräche sowie für Vorstellungsgespräche via Skype oder anderer Onlineformate. Die einstündige Veranstaltung beginnt um 17 Uhr und richtet sich an alle am Thema interessierten Jugendliche und junge Erwachsene.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm. BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

vhs Laichingen-  
Blaubeuren-Schelklingen e.V.



## Veranstaltungen der vhs Laichingen-Blaubeuren-Schelklingen

**Stöbern Sie im aktuellen Programm und entdecken Sie spannende Vorträge und Workshops.**

**Weihnachtsgeschenk gesucht? Verschenken Sie einen Gutschein zu Weihnachten.**

Gerne gibt das Team der vhs telefonisch und per Mail Auskunft zum Programm. Anmeldungen sind möglich unter Tel. 07333/92520-0 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie über [info@vhs-lai.de](mailto:info@vhs-lai.de) oder jederzeit online auf unserer Webseite: [www.vhs-lai.de](http://www.vhs-lai.de).

# ANZEIGEN BESTELLSCHEIN

Füllen Sie bitte das Formular vollständig aus um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Schreiben Sie deutlich lesbar, damit Fehlerquellen ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihre Anzeige bis spätestens **dienstags, 12.00 Uhr** bei uns einzureichen. Bitte beachten Sie den abweichenden Anzeigenschluss für Pfullingen und Laichingen, damit eine termingerechte Veröffentlichung gewährleistet ist. Schicken Sie Ihre Anzeige bitte per Fax **07121 9793 - 993** oder per E-Mail **anzeigen@der-fink-verlag.de** an uns.

Erscheinungstermin _____	<input type="checkbox"/> Berghülen	<input type="checkbox"/> Nellingen
Name _____	<input type="checkbox"/> Erbach	<input type="checkbox"/> Oberdischingen
Vorname _____	<input type="checkbox"/> Geislingen	<input type="checkbox"/> Pliezhausen
Straße _____	<input type="checkbox"/> Gomadingen	<input type="checkbox"/> Riederich
PLZ   Ort _____	<input type="checkbox"/> Gönningen	<input type="checkbox"/> Römerstein
Telefon _____	<input type="checkbox"/> Griesingen	<input type="checkbox"/> Schelklingen
	<input type="checkbox"/> Hayingen	<input type="checkbox"/> Sonnenbühl
	<input type="checkbox"/> Hengen	<input type="checkbox"/> St. Johann
	<input type="checkbox"/> Heroldstatt	<input type="checkbox"/> Walddorfhäslach
	<input type="checkbox"/> Hohenstein	<input type="checkbox"/> Westerheim
	<input type="checkbox"/> Hülben	<input type="checkbox"/> Pfullingen
	<input type="checkbox"/> Lautlingen	<b>Anzeigenschluss: Di, 9.00 Uhr</b>
	<input type="checkbox"/> Lichtenstein	<input type="checkbox"/> Laichingen
	<input type="checkbox"/> Mehrstetten	<b>Anzeigenschluss: Mo, 12.00 Uhr</b>
	<input type="checkbox"/> Mercklingen	
IBAN _____		

Mit dem Einzug per Lastschrift von meinem Konto für die anfallenden Gebühren der Anzeige bin ich einverstanden!

Datum | Unterschrift \_\_\_\_\_

Die Auftragsannahme und -abwicklung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Lieferungs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung, die Sie im Internet unter [www.der-fink.de/AGB](http://www.der-fink.de/AGB) abrufen können. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese gerne zu. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, sie wurden schriftlich vereinbart.

TEXT \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

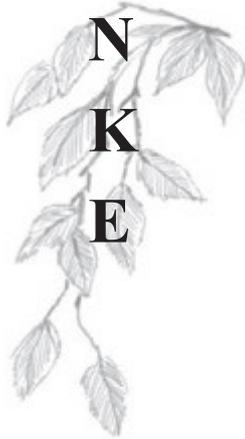
**Vielen Dank für Ihren Auftrag!**



Das Leben ist wie eine  
Pusteblume, wenn  
die Zeit gekommen ist,  
muss jeder  
alleine fliegen.



**D  
A  
N  
K  
E**



an alle, die mit uns Abschied nahmen von unserem  
lieben Verstorbenen

## Karl Frey

*Er wird für immer in unseren Herzen bleiben*

Besonders bedanken möchten wir uns bei  
der Praxis Dr. Soria für die gute ärztliche Betreuung  
dem Pflegedienst des ASB Merklingen  
der SAPV Göppingen

Pfarrerin Knöppler für die schöne Gestaltung des Trauergottes-  
dienstes mit der Mesnerin Frau Schmidt und der Organistin  
Gitta Kölle

dem Liederkranz Nellingen für die musikalische Umrahmung  
bei der Urnenbeisetzung sowie

dem Bestattungsinstitut Schwenk

**Hilde Frey mit Familie**



Förderverein  
für krebskranke Kinder  
Tübingen e. V.



**MUT.  
HILFE.  
HOFFNUNG.**

Helfen Sie krebskranken  
Kindern und deren Familien  
mit Ihrer Spende!

#### UNSERE SPENDENKONTEN

Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63  
VR Bank Tübingen eG IBAN: DE26 6406 1854 0027 9460 02

Tel. 07071/9468-11, [www.krebskranke-kinder-tuebingen.de](http://www.krebskranke-kinder-tuebingen.de)

Nellingen, im Dezember 2024

Wir trauern um unseren Bruder, Schwager,  
Dötle und Onkel, der uns nach kurzer, schwerer  
Krankheit verlassen hat.

## Hans Allgöwer

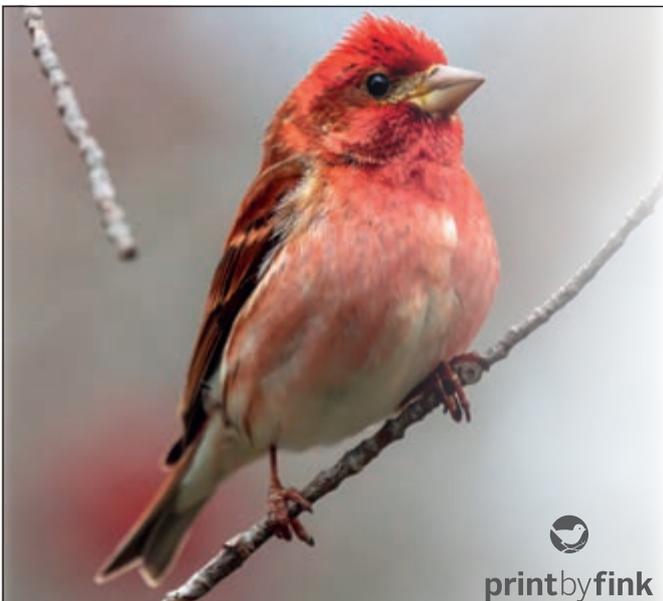
Amtsrat a.D.

\* 12.3.1937 † 16.11.2024

In stiller Trauer:  
Die Angehörigen

Seinem Wunsch entsprechend fand die  
Urnenbeisetzung im engsten Familienkreis  
auf dem Friedhof in Nellingen statt.

**Broschüren | Präsentationsmappen | Flyer**  
**Geschäftsausstattungen | Durchschreibesätze**  
**Kataloge | Poster | Mailings | Lettershop**  
**Kalender | Postkarten | Verpackungen | Blöcke**  
**Letterpress | Lack-Veredelungen | Digitaldruck**  
**personalisierte Drucksachen | Prägungen**  
**Kaschierungen | Stanzungen**  
**FSC®-zertifizierte Papiere**  
**lebensmittelkonforme Produktion | 100% LOKAL®**



  
printbyfink

**FINK** GMBH | [info@der-f.ink](mailto:info@der-f.ink) | [www.der-f.ink](http://www.der-f.ink)

# 数独ク

Jedes Spiel besteht aus 3 x 3 Blöcken, die wiederum in 3 x 3 Felder aufgeteilt sind. Damit ergeben sich 81 Felder in jeweils neun Zeilen und neun Spalten. In einigen der Felder sind bereits Ziffern vorgegeben, die restlichen Felder müssen mit den Ziffern von eins bis neun ausgefüllt werden. Jede Zahl darf nur einmal pro Block und in jeder horizontalen und vertikalen Reihe vorkommen.

	2		5				7	
			6				3	5
		7	2		1	4	6	
	1	3						
6								7
						9	1	
	4	5	3		7	1		
7	9				8			
	6				9		8	

# IHR MITTEILUNGSBLATT ABO

Wöchentlich informiert sein über das Wichtigste aus Ihrer Gemeinde:



**Amtliche Bekanntmachungen und Informationen**



**Nachrichten aus Ihrer Gemeinde**



**Vereinsnachrichten**



**Kirchliche Nachrichten**



**Geschäftliches**



## ABO ANFRAGE-FORMULAR

Einfach ausfüllen und an uns senden. Selbstverständlich können Sie Ihre Abo-Bestellung auch per Telefon **07121 9793 - 0**, Telefax **07121 9793 - 993** oder per E-Mail **vertrieb@der-f.ink** durchgeben.

**Ich frage hiermit die Kosten für das Mitteilungsblatt der rechts angekreuzten Gemeinde an.**

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ | Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

Berghülen

Erbach

Geislingen

Gomadingen

Gönningen

Griesingen

Hayingen

Hengen

Heroldstatt

Hohenstein

Hülben

Laichingen

Lautlingen

Lichtenstein

Mehrstetten

Merklingen

Nellingen

Oberdischingen

Pliezhausen

Pfullingen

Riederich

Römerstein

Schelklingen

Sonnenbühl

St. Johann

Walddorfhäslach

Westerheim

Mit dem Einzug per Lastschrift von meinem Konto für die anfallenden Gebühren für das Abo bin ich einverstanden!

Datum | Unterschrift \_\_\_\_\_

Sollten Sie nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, erhalten Sie eine Rechnung. Die Auftragsannahme und -abwicklung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Lieferungs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung, die Sie im Internet unter [www.der-f.ink/AGB](http://www.der-f.ink/AGB) abrufen können. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, sie würden schriftlich vereinbart.

**Vielen Dank für Ihren Auftrag!**



# Der Nikolaus hat gute Stiefel an

Kaufen auch Sie, für sich und Ihre Kinder, gute Stiefel für den Winter. Wir haben eine tolle Auswahl.

**Jowa Schuhe** Geislingen/Altenstadt, Tälesbahnstr. 15, 100 m vom Sternplatz, Mo-Fr: 9.00-19.00, Sa: 9.00-18.00 Uhr

**AUSVERKAUF** wegen Geschäftsaufgabe



**Lohrmann-Keramik**

72535 Heroldstatt, Langestraße 149

Fon: 07389-701, info@lohrmann-keramik.de

**Töpferbedarf/Töpferware**

**ALLES REDUZIERT**

Öffnungszeiten: Di, Mi + Fr 9-12 Uhr + 14-17 Uhr

Samstag 10-17 Uhr **noch bis zum 31.12.24**

**Christbaumverkauf**

**1A NORDMANNTANNEN**



**Samstag, 07.12. und 14.12.2024**

von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Geislinger Straße 3  
in Oppingen



**ZIVILCOURAGE**

[WWW.AKTION-TU-WAS.DE](http://WWW.AKTION-TU-WAS.DE)

**BITTE ANDERE**

**UM MITHILFE**



**Private  
Kleinanzeige**

für nur **22,20€** (zzgl. MwSt.)

Telefon 07121 9793-0  
E-Mail [anzeigen@der-fink-verlag.de](mailto:anzeigen@der-fink-verlag.de)

**Jetzt ONLINE  
Nachhilfe**  
mit besten Erfolgs-  
aussichten

**PÄDAGOGISCHE  
SCHÜLER-  
FÖRDERUNG**

**30  
Jahre**

Gleich informieren: Mo-Fr, 9-12, 14-17 Uhr  
72764 Reutlingen, Gartenstr. 4, ☎ 07121/370203

**Planen Sie einen neuen Flyer?**

**Wir helfen Ihnen weiter.**

☎ 07121 9793-0 | [info@der-f.ink](mailto:info@der-f.ink)

Die Gemeinde Heroldstatt hat folgende Stellen zu besetzen:



- **Stellv. Leitung der Finanzverwaltung | Kaufmännische Leitung der Heroldstatt-Gemeindeentwicklungs-GmbH (m/w/d)**  
Voll- oder Teilzeit | zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- **Leitung des gemeindlichen Bauhofs (m/w/d)**  
Vollzeit | zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- **Hausmeister Kinderhaus / Berghalle (m/w/d)**  
Vollzeit | zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- **Erzieherin (m/w/d) im Anerkennungsjahr**  
zum 01.09.2025

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie unter [www.heroldstatt.de](http://www.heroldstatt.de). Bei Fragen steht Ihnen die Hauptamtsleiterin Carmen Holder, Tel. 07389/909030 gerne zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte **bis spätestens 05.01.2025** vorzugsweise **per E-Mail, an [info@heroldstatt.de](mailto:info@heroldstatt.de)** oder an die Gemeinde Heroldstatt, Am Berg 1, 72535 Heroldstatt.



**WE CARE**

**100% LOKAL®** ist ein ganzheitliches Nachhaltigkeitskonzept:

So stammen beispielsweise sämtliche Produktionsmittel wie Farben, Lacke, Druckzusätze, Druckplatten, Papiere, Verpackungen usw. aus Deutschland - zum Großteil aus der unmittelbaren Umgebung.

Wenn Sie mehr dazu erfahren möchten

- sprechen Sie uns an!

Infos unter [www.der-f.ink](http://www.der-f.ink)

**Ingenieurbüro Häberle**  
Kfz-Prüfstelle Laichingen



**Beim Häberle  
gibt's Kleberle!**



**Kompetent, schnell, unabhängig.**

✓ Hauptuntersuchung ✓ Sicherheitsprüfung ✓ Änderungsabnahmen

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Häberle • Rudolf-Diesel-Str. 5/1 • 89150 Laichingen  
Telefon: 07333 953903 • Termine unter: [www.haeberle-laichingen.de](http://www.haeberle-laichingen.de)

